

Agglomerationsprogramm Schwyz

Mitwirkungsbericht

Stand 01.07.2016



Mitwirkungsbericht

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
1.	Bike-Moto-Tech GmbH Philipp Grab Schwyzerstrasse 35, 6440 Brunnen	Liegenschaft GB-Nr. 1510 in Ingenbohl	Antrag betreffend zukünftig Problemloser Zu- und Wegfahrt(Er-schliessung) des bestehenden Gewerbes der GB Nr. 1510 in Ingenbohl.	Keine Anpassung	Betrifft nicht das Agglomerationsprogramm, sondern die Planung und Projektierung der Spange Nord. Der Hinweis wird der Gemeinde Ingenbohl und dem Amt für Raument- wicklung weitergeleitet.	Gde. Ingenbohl / TBA Kt. SZ
2.	Thomas Rüttimann Hausmatt 12 6422 Steinen	Autobahn-Halbanschluss Stei- nen	Beim Buchenhof in Steinen ist ein Autobahn-Halbanschluss Rich- tung Nord (Goldau) einzuplanen. Der mittlere Teil der Sägelstrasse (zwischen Goldibach und Chlausenbach) wird gesperrt bzw. ist nur noch für Fussgänger, Velos und den notwendigen landwirtschaftli- chen Verkehr offen.	Keine Anpassung	Das Agglomerationsprogramm basiert auf dem kant. Richtplan. Dort ist ein solcher Halbanschluss nicht vorgesehen. Antrag wurde dem Bezirk und der Gemeinde Steinen weitergeleitet, um dies im Rahmen der nächsten Richtplanüberprüfung abzuklären.	Gde Steinen / Bezirk Schwyz
3.	Helene Ulrich Franzosenstrasse 31 6423 Seewen	Veloweg Seewen - Mittel- punktschulhaus Rubiswil	Durchgehender Veloweg für die Schüler von Seewen ins Mittel- punktschulhaus Rubiswil	Keine Anpassung	Ist in Massnahme FVV 04a mit Nr. 9/12 abgedeckt.	Gde. SZ
4.	dito		Zebrastreifen bei der Bahnhofstrasse/Nietenbach	Keine Anpassung	Wird im Massnahmenblatt ÖV.09a im Rahmen der Sanierung der Bus- haltestelle behandelt.	Gde. SZ
5.	dito		Durchgehender Fussgänger/Veloweg Franzosenstrasse - Winters- ried	Keine Anpassung	Fuss / Veloweg Franzosenstrasse ist als flankierende Massnahme zur Muotabrücke West (MIV.01) enthalten.	Gde. SZ
6.	Markus Richner Grossmatt 5 6440 Brunnen	Veloweg Brunnen - Ibach - Schwyz	Ausbau der Verbindung Brunnen - Ibach - Schwyz für Velofahrer und Fussgänger via Feld vorziehen, nicht warten bis 2019.	Keine Anpassung	Vorziehen der Massnahme In FVV.02b (PN_8.01) ist nicht möglich, da der Zeitraum zur Umsetzung von Bund vorgegeben wird (Umbau Auto- bahnanschluss Brunnen). Weiter fehlt die notwendige Planungsreife um dies als A-Massnahme einreichen zu können. Der Hinweis wird an das kant. Tiefbauamt weitergeleitet (betrifft kant. Radroutenkonzept)	TBA Kt. SZ
7.	dito	Radstreifen Kantonsstrasse Brunnen - Ibach	Bei der Kantonsstrasse Brunnen - Ibach soll der Radstreifen und das Trottoir zusammengefasst und als Radweg geführt werden - so wird die Strecke sicherer und attraktiver.	Keine Anpassung	In der Massnahme FVV.02b ist die Verbesserung der Veloführung auf dieser Achse vorgesehen. Die Art- und Weise der Umsetzung ist je- doch noch im Rahmen der Projektierung zu klären und nicht Aufgabe des Agglomerationsprogramms. Ihr Antrag wurde dem kant. Tiefbau- amt weitergesendet. Die Umsetzung der Massnahme ist im Radroutenkonzept sicherge- stellt.	TBA Kt. SZ
8.	dito	Rad-Gehweg Brunnen - Hopfräben	Der Rad- Gehweg von Brunnen Zentrum bis Hopfräben / Schiller soll gebaut werden	Keine Anpassung	Im Rahmen der Massnahmen L.03 und FVV.07 ist ein neuer Fuss- und Radweg in diesem Gebiet geplant. Das Anliegen wurde an die Ge- meinde Ingenbohl und an das Amt für Natur, Jagd und Fischerei wei- tergesendet.	Gde. Ingenbohl / ANJF
9.	Schwyzerhof Immo- bilien AG Fam. Mett- ler Bahnhofstr.127 6423 Seewen	Mitgestaltung des neuen Bus Hof & Bahnhofplatz Bus und Zukunftsgestaltung des Ver- kehrs für die Region Muo- tathal und Rickenbach	1.1. SBB Freiverlad muss man Richtung Süden verschieben. Güter- schuppen in der unteren Zeughausstrasse muss abgerissen wer- den. Somit ergibt sich die Möglichkeit, dort den neuen Bus Hof zu realisieren, mit der Zufahrt Richtung Zeughausareal. Dadurch auch optimal erschlossen für den neuen Perronzugang Südende.	Keine Anpassung	Die Lösung für eine allfällige Verschiebung des Freiverlads kann nicht im Agglomerationsprogramm erfolgen, sondern wird im Rahmen der Umsetzung Massnahme S.02 behandelt. Die Umsetzung erfolgt unter Einbezug der Grundeigentümer. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz
10.	dito		1.2. Die Franzosenstrasse muss mit einem durchgehenden Trottoir von der Bahnhofstrasse bis nach Ibach erschlossen sein.	Keine Anpassung	Fuss / Veloweg Franzosenstrasse ist als flankierende Massnahme (FlaMa) zur Muotabrücke West (MIV.01) enthalten.	Gde. Schwyz

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
11.	dito		1.3. Allgemeines LKW Verbot auf der Franzosenstrasse.	Keine Anpassung	Die Frage der Verkehrsführung LKW wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme MIV.01 behandelt. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz
12.	dito		1.4. Allgemeines LKW Verbot durch das Dorf Seewen. (Zubringer gestattet)	Keine Anpassung	Die Frage der Verkehrsführung LKW wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme MIV.01 inkl. FlaMa behandelt. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz
13.	dito		1.5. Um eine Beruhigung des Verkehrs im Bahnhofsareal zu erhalten, muss ab Einmündung Hausmatt bis Höhe Mythenblick eine 30er Zone erstellt werden.	Keine Anpassung	Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Bislang sah der Kanton vom Tempo 30 auf Durchgangsstrassen ab.	TBA Kt. SZ
14.	dito		1.6. Die untere Zeughausstrasse muss als Einbahnstrasse Richtung Zeughausareal erschlossen werden.	Keine Anpassung	Die Frage der Verkehrsführung wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme MIV.01 inkl. FlaMa behandelt. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz
15.	dito		1.7. Die Franzosenstrasse muss im Einbahnverkehr Richtung Bahnhof für dem PW erschlossen werden.	Keine Anpassung	Die Frage der Verkehrsführung wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme MIV.01 inkl. FlaMa behandelt. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz
16.	dito		1.8. Keine Landabtretung ohne Realersatz an unsere Grundstücksfläche.	Keine Anpassung	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz
17.	dito		1.9. Keine erneute Abtretung Richtung Bahnhof (Parkplätze)	Keine Anpassung	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz
18.	dito		2. Um den täglichen Verkehr von den Vororten von Schwyz (Ibach, Seewen, Schwyz) fernzuhalten, wäre es angebracht, dass man ab der Autobahnausfahrt Schwyz Süd eine Verbindung erstellen sollte via Grundstrasse bis Höhe Rest. Stalden in Rickenbach. Diese Umfahrung würde sowohl für den Verkehr (inkl. täglichem Tourismusverkehr) vom Muotathal als auch von Rickenbach eine optimale Erschliessung gewährleisten. Somit haben alle Dörfer einen stagnierenden bis beruhigender Verkehr zu erdulden	Keine Anpassung	Das Agglomerationsprogramm basiert auf dem kant. Richtplan. Dort ist eine solche Strasse nicht vorgesehen. Der Hinweis wird an das TBA Kanton Schwyz weitergeleitet.	TBA Kt. SZ
19.	Schulrat Schwyz Herrengasse 37 6431 Schwyz	Schulwegsicherheit	1 Auftrag des Schulrats Die Zuständigkeit des Schulbetriebs liegt beim Schulrat. Damit verbunden ist die Verantwortung der Schulwegsicherheit, die wiederum eine Aufgabe der Gemeinde ist. In der Gemeinde Schwyz verkehren täglich über 1000 Primarschulkinder auf Schulwegen – ein grosser Teil davon überquert stark befahrene Strassen und Kreuzungen, die nicht mehr den aktuellen VSS-Normen entsprechen. 2 Kind als schwacher Verkehrsteilnehmer Fußgänger sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Sie haben keine Knautschzone. Umso wichtiger ist es, dass ihnen im Strassenverkehr ein wirksamer Schutz gewährt wird. Die Kinder werden im heutigen Schulsystem jünger auf die Schulwege geschickt. Sie sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer neben den Senioren.	Keine Anpassung	Der Schulrat nimmt Bezug auf eine kommunale Grundlage der Gde. Schwyz. Diese kommunale Grundlage kann ggf. im Analyseteil oder Konzept zu Fussverkehr ergänzt werden. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet	Gde. Schwyz
20.	dito		3 Gewichtung im Konzept Innerorts in der Gemeinde Schwyz, vor allem im Zentrum von Schwyz, erkennt der Schulrat relativ wenig direkte Massnahmen im Bereich Langsamverkehr, respektive ist eine schrittweise Umsetzung der Massnahmen für später vorgesehen	Keine Anpassung	Dies ist Bestandteil der Massnahme MIV.07. Diese ist eine B-Massnahme, da bis Sept. 2016 keine partizipativ entwickelte planungsreife Vorliegen kann. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet	Gde. Schwyz

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
21.	dito		<p>4 Fehlende Übersicht</p> <p>Uns fehlt im Konzept eine Übersicht über die Verkehrsströme der Schulkinder und Jugendlichen. Das Konzept sieht zwar Massnahmen vor, die vereinzelte Erschliessungen von öffentlichen Einrichtungen begünstigen, doch ein konzeptionelles Vorgehen dafür fehlt.</p>	Keine Anpassung	<p>Der Schulrat nimmt Bezug auf eine kommunale Grundlage der Gde. Schwyz. Diese kommunale Grundlage kann ggf. im Analyseteil oder Konzept zu Fussverkehr ergänzt werden.</p> <p>Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet</p>	Gde. Schwyz
22.	dito		<p>5 Schulwegsicherheit als zentrales Thema</p> <p>In der Bedeutung des Konzeptes wurde in der Aufzählung der vier zentralsten Anliegen/Themen unter Punkt 1.2 die Schulwegsicherheit explizit erwähnt und erkannt als wichtiger Bestandteil der Verkehrsplanung des Langsamverkehrs. In der Ansicht des Schulrates sind im Massnahmenplan in Bezug auf diesen Punkt noch wenig Massnahmen erwähnt.</p> <p>Fazit</p> <p>Abschliessend zu diesen Überlegungen begrüsst der Schulrat das vorliegende Massnahmenpaket zum Agglomerationsprogramm sehr. Er ist sich bewusst, dass innerhalb der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle gewünschten Thematiken vertieft geprüft werden konnten. Dennoch erwartet der Schulrat im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse, dass der Schulwegsicherheit eine hohe Priorität eingeräumt wird.</p>	Ergänzung des Themas Schulwegsicherheit in der Analyse des Unfallgeschehens.	<p>Der Schulrat nimmt Bezug auf eine kommunale Grundlage der Gde. Schwyz. Diese kommunale Grundlage kann ggf. im Analyseteil oder Konzept zu Fussverkehr ergänzt werden.</p> <p>Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet.</p>	Gde. Schwyz
23.	SP Schwyz Petra Hummel Wysserlen 11 6430 Schwyz	Allgemein	<p>Die SP Gemeinde Schwyz begrüsst grundsätzlich das Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz und vor allem das gemeinsame Zusammenarbeiten der Gemeinden Ingenbohl, Steinen und Schwyz sowie des Bezirks und des Kantons Schwyz. Das Agglomerationsprogramm soll für den Talkessel Schwyz aufzeigen, wie die Raum- und Verkehrsentwicklung in der Zukunft sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können. Zudem ist es ja geradezu eine Pflicht, Bundesgelder, die zur Entwicklung einer Region beitragen, abzuholen und einzusetzen.</p> <p>Aus Sicht der SP Gemeinde Schwyz muss besonders dem Fuss- und Radverkehr und dem öffentlichen Verkehr (ÖV) grösste Beachtung geschenkt werden! Wurden doch diese Verkehrsträger in den letzten Jahren nur wenig oder gar nicht gefördert.</p> <p>Den durch das Bevölkerungswachstum sowie die steigende Mobilität verursachten Mehrverkehr im Talkessel durch den ÖV sowie den Langsamverkehr aufzufangen, wird jedoch nur gelingen, wenn das Agglomerationsprogramm von entsprechenden Lenkungs-massnahmen begleitet sein wird. Dazu sind sowohl Anreize beim ÖV zu schaffen als auch Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr (MIV) umzusetzen.</p> <p>Aufgrund der diversen in der Vergangenheit in Schwyz im Sand verlaufenen Verkehrsprojekte, wird für die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zu den Projekten des Agglo-Programms eine intensive Informationskampagne seitens der beteiligten Gemeinden erforderlich sein.</p>	Keine Anpassung	Kenntnisnahme	--

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
24.	dito	Zielformulierung	<p>Die SP Gemeinde Schwyz stellt hier klar die Forderung, dass der Fuss- und Radverkehr Vortritt vor dem motorisierten Individualverkehr hat. Speziell erfreut zeigt sich die SP Gemeinde Schwyz zur Zielformulierung „Effiziente Nutzung der Strassenflächen“. Und damit, dass der Verkehr in der Agglomeration Schwyz zukünftig stärker über den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden soll. Dies ist aber nur möglich, wenn der Gemeinderat Schwyz sich wirklich voll und ganz hinter diese Ziele stellt!</p> <p>Etwas kritischer beurteilt die SP Gemeinde Schwyz die Zielformulierung „Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer innerhalb der Ortschaften“. Da bereits heute die Platzverhältnisse eng sind, wird es schwierig sein, den Strassenraum innerorts so zu gestalten, dass ein Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer möglich ist. Die Strasse soll als Teil des öffentlichen Raums aufgewertet werden. Die Gefahr ist gross, dass der stärkere, motorisierte Individualverkehr die schwächeren Verkehrsteilnehmer verdrängt. Die SP Gemeinde Schwyz stellt hier klar die Forderung, dass der Fuss- und Radverkehr Vortritt vor dem motorisierten Individualverkehr hat.</p>	Keine Anpassung	"Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer innerhalb der Ortschaften" beinhaltet eine Optimierung der Raumaufteilung der Verkehrsflächen Innerorts mit Blick auf alle Verkehrsteilnehmer, wobei der MIV, der öV, der Fuss- und der Veloverkehr gleichwertig betrachtet werden. Die dafür notwendigen Massnahmen müssen z.B. in der Umsetzung der Massnahme MIV.07 geklärt werden. Ein allgemeiner Vortritt für den Fuss- und Veloverkehr vor dem MIV ist dabei jedoch nicht vorgesehen. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz, den Bezirk und das TBA Kanton Schwyz weitergeleitet.	TBA Kt. SZ / Gde. Schwyz / Bezirk
25.	dito	Fuss- und Radverkehr	Der Fuss- und Radverkehr muss in Zukunft vermehrt eine stärkere Rolle einnehmen. Das Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz geht dieser Zielsetzung nach. Es ist keine neue Erkenntnis, dass rund 60 % des MIV hausgemacht sind und eigentlich durch ein gut funktionierendes Fuss- und Radnetz teilweise kompensiert werden könnten. Und auch die Forderung das Fuss- und Radnetz auszubauen, ist nicht neu! Darum sind die Massnahmen von FVV.04a und FVV.04b rasch möglichst umzusetzen! Hier ist der Gemeinderat Schwyz gefordert! Und dies unabhängig vom Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz, da die schwächsten Verkehrsteilnehmer seit Jahren nicht ernst genommen werden	Keine Anpassung	Aus Kosten- und Ressourcengründen muss die Umsetzung etappiert werden. Der Hinweis wird an die Gemeinde Schwyz weitergeleitet	Gde. Schwyz
26.	dito		FVV02c: Lückenschlüsse Kant. Radroutennetz: PN 387_01, Rad- und Fusswegneubau Grossstein-Grund soll Priorität B oder A haben. Gemäss Beobachtungen wird diese Strecke oft von Velofahrern benutzt, die über die Laimgasse nach Schwyz gelangen.	Anpassen Darstellung FVV.02c	Als A-Massnahme gesetzt. (Massnahme PN 387_01 ist im Massnahmenblatt FVV.02c fälschlicherweise dargestellt)	TBA Kt. SZ
27.	dito		FVV04c: Diverse Veloweg-Netzlückenschliessungen: Die Veloverbindung Schwyz-Bhf Seewen ist im Abschnitt von der Verzweigung Gotthard-/ Bahnhofstrasse (Mythenblick) bis zum Bhf sowohl berg- als auch talwärts problematisch. Im Zusammenhang mit dem Bau der Siedlung Stelzli besteht die Absicht, den Stelzliweg als Veloweg im Einbahnbetrieb auszubauen. Dies ist nach Meinung der SP Gemeinde Schwyz keine optimale Lösung	Keine Anpassung	In FVV.02e sind Massnahmen vorgesehen. Die Realisierung des Velowegs "Stelzli" ist eine kommunale Massnahme ausserhalb des Agglomerationsprogramm. Der Hinweis wird an die Gde. Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
28.	dito		<p>In Schwyz gibt es zu wenig geeignete Veloabstellplätze; Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Busdrehseibe Schwyz Post hat es für Velos, Roller und Töffs 26 Plätze auf dem Hofmatt-Parkhaus. Wenn auf der Hofmatt jeweils Ereignisse stattfinden, sind diese Abstellplätze aufgehoben. - Beim Mythen-Forum befinden sich ca. zehn, nicht überdachte Plätze. Im Winter wird dort vom Werkdienst der Schnee deponiert und die Plätze sind unbenutzbar. - Etliche Einwohner kommen jeweils mit dem Velo (teilweise mit Kinderanhänger) zum Samstagmarkt auf dem Hauptplatz. Rund um den Hauptplatz gibt es nirgends geeignete, offizielle Veloabstellplätze. - Beim Bahnhof Schwyz hat es nicht genügend Abstellplätze und es kommen Fälle von Vandalismus oder Diebstahl vor. <p>Die SP Gemeinde Schwyz fordert die Schaffung von gut eingerichteten (überdachten) Veloabstellplätzen an den oben genannten Standorten. So liesse sich die Attraktivität des Veloverkehrs mit relativ geringen Mitteln schnell steigern.</p>	Anmerkung zur Erstellung von Veloabstellplätzen in den Massnahmen ÖV.02, ÖV.03, MIV.07.	Einrichtung von guten Veloabstellplätzen bei ÖV-Umsteigepunkten ist Kernbestandteil jeder Massnahme wo sich ÖV-Knotenpunkte befinden.	alle Gemeinden
29.	dito		Der Talkessel ist für den Radverkehr grundsätzlich ungünstig, da vom Bahnhof Schwyz bis in die peripheren Wohnzonen teilweise erhebliche Steigungen zu überwinden sind. Diese Topografie kann jedoch mit dem Elektrovelo optimal bewältigt werden. Das Elektrovelo soll in gleicher Art gefördert werden, wie dies beispielsweise auch bei den Alternativenenergien geschieht.	Keine Anpassung	Kenntnisnahme. Fördermassnahmen innerhalb des Energiestadtprogramms.	Gde. Schwyz
30.	dito	Öffentlicher Verkehr	Eine weitere wichtige Rolle muss der öffentliche Verkehr einnehmen. Das angestrebte Wachstum wird nur in Kombination mit allen Verkehrsträgern in einer erträglichen Art zu bewältigen sein. Die Zielformulierung zukünftig stärker den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr zu fördern, ist damit richtig.	Keine Anpassung	Kenntnisnahme Input geht über Zuständigkeit des Agglomerationsprogramms hinaus. Ihr Anliegen wurde dem Amt für öffentlichen Verkehr weitergesendet.	AöV Kt. SZ
31.	dito		Die Siedlungsgebiete und vor allem die Arbeitsplatzgebiete Seewen/Ibach und die Sportanlage Wintersried müssen durch neue Busverbindungen erschlossen werden.	Keine Anpassung	Mit der Massnahme öV.01 ist diese Erschliessung beabsichtigt. Mit der Muota-Brücke gibt es die Möglichkeit einer neuen Haltestelle und Anbindung der Ringlinie an die öV-Hauptachse.	AöV / TBA Gde. Schwyz
32.	dito		Als zusätzliche Anreize für die vermehrte Benutzung der lokalen Buslinien sind, nebst den Massnahmen des Agglo-Programms, der Bau separater Busspuren auf den Hauptverkehrsachsen sowie die Vergünstigung der Busbillette durch die beteiligten Gemeinden zu prüfen. Gerade wenn man nur innerhalb des Dorfes ein paar Haltestellen fahren möchte, ist ein Billett der günstigsten Zone immer noch zu teuer.	Keine Anpassung	Eine solche Förderung kann nicht durch das Agglomerationsprogramm erfolgen, sondern müsste in anderen Gefässen umgesetzt werden. Input über Zuständigkeit AP hinaus, wird an AöV Kanton Schwyz weitergeleitet.	AöV Kt. SZ
33.	dito		Zusätzlich zu den im Agglo-Programm vorgeschlagenen Projekten zur Verlagerung des MIV aus den Dorfzentren (Muota-Brücke), sind organisatorische Massnahmen zu realisieren. Dies könnten z.B. eine Steuervergünstigung beim Verzicht auf ein eigenes Auto, den Abbau der Anzahl der gemeindeeigenen Parkplätze, Parkgebühren in den Einkaufszentren, 30-er Zonen, oder die Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes durch die Dorfzentren sein.	Präzisierung Massnahmenbeschrieb MIV.01 mit FlaMa	Im Rahmen der Massnahme MIV.01 sind solche FlaMa z.T. bereits vorgesehen. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Umsetzung. Der Hinweis wird an die Gde. Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
34.	dito		Die SP Gemeinde Schwyz fordert ganz klar, wenn allenfalls keine Gelder vom Bund für das Agglomerationsprogramms Talkessel Schwyz fließen würden, dass der Gemeinderat Schwyz trotzdem an den Projekten und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr des Agglomerationsprogramms Talkessel Schwyz festhalten muss. Nur so ist eine massvolle Raumentwicklung und Verkehrsentwicklung möglich und sinnvoll	Keine Anpassung	Kenntnisnahme	Gde. Schwyz
35.	dito	Zusammenfassung	Die SP Gemeinde Schwyz begrüsst grundsätzlich das Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz. Damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann, muss es zusätzlich von zielführenden Lenkungsmaßnahmen begleitet sein. Die effiziente Nutzung der Strassenflächen und das Ziel, die Mobilitätsbedürfnisse in der Agglomeration Schwyz zukünftig stärker über den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr abzuwickeln, ist sehr begrüssenswert. Dazu soll und muss der Gemeinderat Schwyz die entsprechenden Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) zur Verfügung stellen. Nur so ist die Umsetzung des Agglomerationsprogramms Talkessel Schwyz für eine massvolle Raumentwicklung und Verkehrsentwicklung möglich	Keine Anpassung	Kenntnisnahme	Gde. Schwyz
36.	Schwyzner Umweltrat (SUR), Geschäftsstelle Rossbergstrasse 27, Postfach 6410 Goldau	Zur zeitlichen Planung des Mitwirkungsverfahrens	Ungenügend lange Mitwirkungsfrist	Keine Anpassung	Kenntnisnahme Reflexion der Prozesse erfolgt vor der Erstellung des Agglomerationsprogramms der 4. Generation.	--
37.	dito	Ausgangszustand und Trends Siedlung und Landschaft	Angesichts der Ist-Situation und der geschilderten Trends vermisst der SUR in den Planungen einen Ansatz der stärker von den Schutzziele der betroffenen nationalen Schutzgebiete ausgeht. An verschiedenen Stellen zeigt sich eine Vermischung und Verwischung der Anforderungen an die „Erholungsnutzung“ und an die „Schutzziele“ der Schutzgebiete So ist z.B. im Bericht, Seiten 39-40 die Formulierung „Koexistenz“ problematisch.	Anpassen der Formulierungen im Bericht	Die Formulierungen werden insbesondere bzgl. der kritisierten "Koexistenz" angepasst und präzisere Aussagen zum Wildtierkorridor und der Bedeutung der Schutzräume gemacht.	ANJF Kt. SZ
38.	dito	Bericht, Seiten 81-82: 4.5 SWOT – Analyse: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	Analyse Landschaft: Stärken: Auch in dieser Tabelle wird „Naherholungslandschaft“ und „Naturschutzgebiete“ vermischt -> in der SWOT-Analyse sind die beiden Nutzungsabsichten klar zu trennen und zu entflechten. -> es fehlt in der Analyse die Priorisierung, ja die Berücksichtigung der Erholungsgebiete innerhalb des Siedlungsraums. Diese gilt es vordringlich aufzuwerten – auch als Massnahme, um Erholungsdruck aus den Naturvorranggebieten herauszuholen.	Anpassen der Formulierungen im Bericht	Die Formulierungen werden angepasst und präzisere Aussagen zur Abgrenzung zwischen Schutzziele und Naherholung gemacht.	ANJF Kt. SZ

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
39.	dito	Ziele Allgemein	Das ganze Programm geht zentral von einem Szenario eines starken Bevölkerungswachstums aus, das grundsätzlich hinterfragt und soweit möglich Gegensteuer gegeben werden müsste. Es sind keine Massnahmen geplant, mit denen dieses Wachstum und vor Allem der zunehmende Flächenverbrauch pro Person einzudämmen wären.	Keine Anpassung	Die Annahmen zum Bevölkerungswachstum sind dem kant. Richtplan entnommen. Input über Zuständigkeit Agglomerationsprogramm hinaus, wird an kant. Amt für Raumentwicklung weitergeleitet.	ARE Kt. SZ
40.	dito	Ziele Allgemein	für das vorliegende Agglomerationsprojekt sind die folgenden Dokumente des Bundes noch beizuziehen und eingehender in der Planung zu berücksichtigen: [...]	Keine Anpassung	Die bezeichneten Grundlagen wurden in der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms berücksichtigt. Die Konkretisierung und Weiterbearbeitung der Themen Landschaft und Natur erfolgt im Landschaftsentwicklungskonzept. Das Agglomerationsprogramm hat eine höhere Flugebene. Der Hinweis wird an die Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen weitergeleitet.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen
41.	dito	Ziele Siedlung	Die diesbezüglichen Ziele im Bericht, Seite 85 f. werden grundsätzlich begrüsst. Die Ziele sind jedoch noch zu wenig konkretisiert, es fehlen Angaben oder Visualisierungen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Einige Ziele sind zu präzisieren.	Keine Anpassung	Das AP hat eine hohe Flughöhe. Die Umsetzung der Ziele erfolgt in den Richt- und Nutzungsplanungen der Gemeinden. Der Hinweis wird an die Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen weitergeleitet.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen
42.	dito	Ziele Landschaft	Die diesbezüglichen Ziele im Bericht, Seite 85 f. werden grundsätzlich begrüsst. Die Ziele sind jedoch noch zu wenig konkretisiert, es fehlen Angaben oder Visualisierungen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Einige Ziele sind zu präzisieren.	Keine Anpassung	Die Konkretisierung und Weiterbearbeitung der Themen Landschaft und Natur erfolgt im Landschaftsentwicklungskonzept. Das Agglomerationsprogramm hat eine höhere Flugebene. Der Hinweis wird an die Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen weitergeleitet.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen
43.	dito		Bericht, Seite 102-103, Abbildung 52: „Konzeptkarte Landschaft.“ –> die pauschale Deklaration des Nordufers der Lauerzersees und des Vierwaldstättersee-Ufers westlich der Muota zum „Naherholungsgebiet Uferzone“ ist inakzeptabel, da ein Grossteil dieser Uferbereiche nationale Flachmoore und kant. Schutzgebiete umfasst –> siehe Anmerkungen zur SWOT-Analyse, oben.	Anpassung des Plans mit einer präzisierten Legende	Die Legende des Plans wird entsprechend überarbeitet und es wird explizit auf die Schutzgebiete hingewiesen.	ANJF Kt. SZ
44.	dito		Bericht, Seite 102-103, Abbildung 52: „Konzeptkarte Landschaft.“ –> der Siedlungstrenngürtel im Felderboden muss bis zur bestehenden Industriezone erweitert werden. Eine derart kurze Einzeichnung will nur den bestehenden Blinddarm „zementieren“. Es ist auch nicht klar, weshalb dies nicht gemacht wurde – siehe Stellungnahme SUR vom 26. Okt. 2015 zur kantonalen Richtplanüberarbeitung, auf Seite 32 und – betr. Felderboden – auf Seite 34 darauf hingewiesen.	Keine Anpassung	Die Siedlungstrenngürtel sind dem kant. Richtplan entnommen. Input über Zuständigkeit AP hinaus, wird an ARE Kanton Schwyz weitergeleitet.	ARE Kt. SZ
45.	dito		Bericht, Seite 114-115, Abbildung 55: „Konzeptkarte Radverkehr.“ –> eine Fokussierung auf „Prestigeprojekte“ wie die ‚Aggloradroute Steinen - Seewen – Brunnen‘ ist zu überdenken, da eine Attraktivitätssteigerung auf dieser Route verkehrstechnisch nicht prioritär ist (vgl. Stellungnahme VCS Schwyz) und die Erholungsnutzung verstärkt – und bis dato ohne Entflechtungs- und Schutzmassnahmen vorzusehen – in oder an den Rand von empfindlichen Naturvorranggebieten wie das Nordufer des Lauerzersees oder in die Nähe des Wildtierkorridor-Engpass in der Stegstuden lenkt.	Aufteilen Massnahme FVV.01 in zwei Teile.	Die Aggloradroute ist als Verbindungsrouten zwischen den Gemeinden gedacht und eine wichtige Erschliessungssachse für die geplanten ESP. Die Radroute wird im Bereich Lauerzersee auf der nördlichen Seite der Autobahn geführt. Es bedarf einer Interessensabwägung zwischen Umweltschutz und der Erschliessung mit dem Radverkehr als zentrales Element des Agglomerationsprogramms.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
46.	dito	Ziele Gesamtverkehr, öV, Fuss- und Radwegverkehr, MiV	die Angaben des VCS Schwyz zu den Zielen, zu zentralen Aussagen des Berichts, zur Priorisierung und Vervollständigung der Massnahmen sowie zur Sicherstellung der Umsetzung öV und Rad- und Fussverkehr werden vom SUR unterstützt.	Keine Anpassung	Kenntnisnahme	--
47.	CVP Gemeinde Schwyz	Allgemeines	<p>Es ist äusserst erfreulich, dass die drei Gemeinden des Talkessel Schwyz zusammen mit Bezirk und Kanton ein gemeinsames Agglomerationsprogramm erarbeitet haben. Insbesondere die aktuellen und künftigen verkehrlichen Herausforderungen können nur noch mit einem gemeinsamen Vorgehen bewältigt werden. Dieses gemeinsame Vorgehen und die Abstimmung müssen daher auch für die Abwicklung bzw. Umsetzung des Agglomerationsprogramms beibehalten werden.</p> <p>44 Massnahmen, davon 31 mit der höchsten Wirkung A zeigen überdeutlich den dringlichen Handlungsbedarf für den Talkessel Schwyz insgesamt auf.</p> <p>Mit 32 Massnahmen im Verkehrsbereich wird der grösste Handlungsbedarf ausgewiesen und ein klarer Schwerpunkt gesetzt. Bei den verkehrlichen Massnahmen sticht insbesondere hervor, dass sich die meisten Massnahmen auf den Langsam- und den öffentlichen Verkehr beziehen. Daraus abgeleitet kann geschlossen werden, dass die verkehrlichen Herausforderungen primär via öffentlichem Verkehr bewältigt werden sollen. Dies unterstützt durch die gezielte Attraktiverung des Langsamverkehrs</p> <p>Die Vielzahl von Massnahmen mit der höchsten Wirkung A dürften sich in entsprechend höheren Beiträgen des Bundes zeigen. Dies ist äusserst erfreulich, da damit die künftigen kommunalen Investitionsaufwendungen markant entlastet werden können. Nur schon aus diesem Aspekt sind die Erarbeitung und das Einreichen des Agglomerationsprogramms absolut zu begrüssen</p> <p>Für die erfolgreiche und konsequente Umsetzung des Agglomerationsprogramms sind aus Sicht der CVP Ortspartei zusätzlich die folgenden Schritte durch den Gemeinderat Schwyz erforderlich</p> <p>Die CVP Ortspartei Schwyz befürwortet insgesamt die im Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz definierte Strategie bzw. Stossrichtung. Zu den einzelnen Massnahmen nehmen wir ausdrücklich keine Stellung und behalten uns im konkreten Einzelfall eine separate Positionierung vor.</p> <p>Wir gratulieren dem Gemeinderat Schwyz zu dieser hervorragenden und zukunftsweisenden Arbeit und bedanken uns ausdrücklich dafür</p>	Keine Anpassung	Kenntnisnahme	--
48.	dito		1. Die Zusammenarbeit der Gemeinden Schwyz, Ingenbohl-Brunnen und Steinen muss zwingend institutionalisiert werden. Die Abstimmung, die Mitarbeit und die Mitfinanzierung des Bezirks und des Kantons müssen dabei geklärt und sichergestellt sein. Aus unserer Sicht muss die Rolle des Kantons abschliessend geklärt sein. Dieser ist unverständlicherweise bisher bei der Ausarbeitung des Agglomerationsprogrammes politisch abseits gestanden, bzw. hat sich auf die fachliche Begleitung beschränkt: Die Umsetzung der Massnahmen darf nicht wie in anderen Fällen (z.Bsp. Zeughausareal Seewen) wegen der Passivität, oder des Verfolgens von anderen politischen Zielen, durch den Kanton blockiert werden.	Keine Anpassung	Die Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist eines der wichtigsten Ziele des Agglomerationsprogramms. Der Aufbau einer entsprechenden Organisation ist bereits im Gange.	
49.	dito		2. Wir erwarten vom Gemeinderat Schwyz, dass er die Auswirkungen der vorgesehenen Investitionen auf den Finanzplan und die Entwicklung des Steuerfusses rasch möglichst aufzeigt	Keine Anpassung	Abstimmung mit Finanzplan der Gde. Schwyz erfolgt. Einzelne Massnahmen z.T. bereits aufgeführt (z.B. MIV.01) Der Hinweis wird an die Gde. Schwyz weitergeleitet.	Gde. Schwyz

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
50.	VCS Schwyz Postfach 238 8855 Wangen	Ziele Siedlung	Dies bedingt auch einen Verzicht auf Neueinzonungen. Dies müsste unsere Erachtens unter "Ziele Siedlung" ausdrücklich festgehalten werden. Die auf Seite 33 f wiedergegebene Berechnung der überbauten Bauzonen und Reserven zeigt, dass noch erhebliche Reserven bestehen. Wir gehen davon aus, dass in dieser Berechnung das Verdichtungspotenzial nicht berücksichtigt ist. Angesichts der ausgewiesenen Reserven unterstützen wir die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung nach innen. Dies bedingt auch einen Verzicht auf Neueinzonungen. Dies müsste unsere Erachtens unter "Ziele Siedlung" ausdrücklich festgehalten werden.	Keine Anpassung	Die Festlegung des Siedlungsgebietes sowie die Regelungen für Neueinzonungen sind im kantonalen Richtplan verankert. Das Programm baut darauf auf. Input über Zuständigkeit Agglomerationsprogramms hinaus, wird an Amt für Raumentwicklung weitergeleitet.	ARE Kt. SZ
51.	dito		Die angestrebte Verdichtung nach innen darf jedoch nicht zu Lasten von wichtigen Aufenthalts- und Grünräumen gehen und innerhalb des ISOS- Perimeters und im Bereich von KIGBO-Objekten nicht zu einer Beeinträchtigung der geschützten Ortsbilder und von KIGBO-Objekten führen.	Keine Anpassung	Das Agglomerationsprogramm hat eine grössere Flughöhe. Die Umsetzung der Innenentwicklung und deren Abstimmung mit den Freiräumen erfolgt in den Ortsplanungen. Der Hinweis wird an die Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen weitergeleitet.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen
52.	dito		Die Zielsetzung, "keine Neuansiedlungen von publikumsintensiven Nutzungen an peripheren Lagen", kann in dieser Formulierung nicht unterstützt werden. Der Talkessel verfügt über ein ausreichendes Angebot an publikumsintensiven Nutzungen im Bereich der Versorgung. Publikumsintensive Vorhaben sind deshalb auch in der Nähe der Bahnhöfe und in den Ortskernen zu untersagen.	Keine Anpassung	Die Festlegungen zu den verkehrsintensiven Einrichtungen sind im kantonalen Richtplan verankert. Das Agglomerationsprogramm baut darauf auf. Input über Zuständigkeit Agglomerationsprogramms hinaus, wird an Amt für Raumentwicklung weitergeleitet.	ARE Kt. SZ
53.	dito	Ziele Landschaft	Diese Zielsetzungen werden unsererseits vorbehaltlos unterstützt. Ergänzend ist einzig, wie bereits voranstehend ausgeführt, nicht nur die Förderung von siedlungsnahen Freiräumen umzusetzen, sondern es sich auch die bestehenden siedlungsinternen Freiräume zu bewahren und bei den anstehenden Überbauungsvorhaben der Freiraumgestaltung erhöhtes Gewicht beizumessen	Keine Anpassung	Das Programm hat eine grössere Flughöhe. Die Umsetzung der Freiraumplanungen erfolgt in den Ortsplanungen. Der Hinweis wird an die Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen weitergeleitet.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen
54.	dito	Ziele Gesamtverkehr	Die Zielsetzung "Anpassung des Modal Splits zugunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Radverkehrs" unterstützen wir. Wir verlangen jedoch, dass die Zielsetzung quantifiziert wird. Andernfalls ist die Überprüfbarkeit der Zielsetzung nicht möglich: Anpassung des Modal Splits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Radverkehrs (Ziele Gesamtverkehr); - Der ÖV nimmt zusammen mit dem Fuss- und Radverkehr den erwarteten Mehrverkehr auf (Ziele öffentlicher Verkehr); - Die Linien des ÖV sind so gestaltet, dass auf der Hauptachse bei steigender Nachfrage das Angebot bis zu einem 7.5 Min-Takt verdichtet werden kann (Ziele öffentlicher Verkehr); - Ausbau eines lückenlosen, sicheren, engmaschigen und attraktiven Fuss- und Radwegnetzes für den Alltags- und Freizeitverkehr (Ziele Fuss- und Radverkehr).	Keine Anpassung	Entsprechende Ziele sind im Agglomerationsprogramm in den MOCA-Indikatoren festgehalten.	--
55.	dito	Ziele motorisierter Individualverkehr	Für uns ist unklar, ob die angesprochene Plafonierung der MIV-Frequenzen generell gilt oder nur für die zentralen Orte. Um das Ziel eines verbesserten Modal-Splits gemäss Zielsetzung "Gesamtverkehr" zu erreichen, ist eine ganzräumige Plafonierung unerlässlich.	Präzisieren im Text	Das Hochleistungsnetz und Hauptverkehrsnetz ausserorts hat weitere Kapazitäten für ein Verkehrswachstum. Die Plafonierung betrifft die in der Vision definierten zentralen Orte mit Aufwertungspotenzial.	--

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
56.	dito	Allgemeines	Die politischen Zielsetzungen, den Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Rad- und Fussverkehrs zu verändern und den Mehrverkehr mit dem öffentlichen Verkehr und dem Rad- und Fussverkehr abzudecken, ist in den geplanten Ausgaben nicht abgebildet. Es handelt sich vorrangig um ein Strassenbauprogramm. Die Aufstellung auf Seite 118 f des Berichts zeigt, dass 75.2 Millionen für A- Massnahmen des motorisierten Individualverkehrs, 14.71 Millionen für A- Massnahmen des öffentlichen Verkehrs und 25.52 Millionen für A-Massnahmen des Fuss- und Radverkehrs ausgegeben werden sollen. Die politischen Zielsetzungen, den Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Rad- und Fussverkehrs zu verändern und den Mehrverkehr mit dem öffentlichen Verkehr und dem Rad- und Fussverkehr abzudecken, ist in den geplanten Ausgaben nicht abgebildet. Es handelt sich vorrangig um ein Strassenbauprogramm	Keine Anpassung	Viele MIV-Massnahmen haben auch eine grosse Bedeutung für den Fuss- und Veloverkehr (z.B. die Betriebs- und Gestaltungskonzepte von Strassen) oder dienen auch der Schaffung neuer Fuss- und Veloverbindungen sowie ÖV-Verbindung (z.B. MIV.01 Neue Muotabrücke).	--
57.	dito	Die Massnahmen FW.02a (Lückenschlüsse kantonales Radroutennetz 1. Etappe (einseitiger Radstreifen bergwärts Grund- Schlattli) ist deshalb zurückzustufen;	Unseres Erachtens sind im Bereich Massnahmen Fuss- Radverkehr prioritär Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Siedlungsgebietes umzusetzen:	Keine Anpassung	Priorisierungen auf Kantonsstrassen sind durch das kantonale Bauprogramm vorgegeben.	TBA Kt. SZ
58.	dito	Aggloradroute	Unseres Erachtens sind im Bereich Massnahmen Fuss- Radverkehr prioritär Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Siedlungsgebietes umzusetzen:.	Teilweise Anpassung	Die Aggloradroute ist als Verbindungsrouten zwischen den Gemeinden gedacht und eine wichtige Erschliessungsachse für die geplanten ESP. In 1. Priorität erfolgt die Umsetzung im Arbeitsplatzgebiet Seewen. In zweiter Priorität die Erweiterungen in Richtung Seewen und Ingenbohl.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen
59.	dito	Die Massnahme FW.03b (Anpassungen Fusswegnetz Gemeinde Steinen, 2. Etappe) und FW04.b (Anpassungen Fussweg- und Radverkehrsnetz Gemeinde Schwyz, 2. Etappe) sind neu als A-Massnahme auszuscheiden;	Angesichts der hohen Bedeutung, die der Bericht dem Fuss- und Radverkehr und dem öffentlichen Verkehr gibt, sind folgende Massnahmen anders zu priorisieren bzw. der Massnahmenkatalog zu ergänzen:	Keine Anpassung	Projektreife für eine A-Massnahme bis Sept. 2016 nicht gegeben.	Gde. Steinen
60.	dito	Die in der Massnahme FW.04a (Anpassungen Fuss- und Radverkehrsnetz Gemeinde Schwyz, 1. Etappe), aufgeführte Liste ist zu vervollständigen durch Aufnahme sämtlicher im Erschliessungsplan aufgeführter Radweganlagen;	Angesichts der hohen Bedeutung, die der Bericht dem Fuss- und Radverkehr und dem öffentlichen Verkehr gibt, sind folgende Massnahmen anders zu priorisieren bzw. der Massnahmenkatalog zu ergänzen:	Der Abschnitt Schmiedgasse-Paletta-Gerbi wird in das Massnahmenblatt aufgenommen.	Im Agglomerationsprogramm sind nur diejenigen Radweganlagen aus dem Erschliessungsplan enthalten die mit baulichen Massnahmen verbunden sind, nicht jedoch bestehende Wege mit Rechtssicherungen. Daher betrifft dies lediglich das kurze Wegstück Schmiedgasse-Paletta-Gerbi.	Gde. Schwyz
61.	dito	Die in der Massnahme FW.04c (Anpassungen Fuss- und Radverkehrsnetz Gemeinde Schwyz, langfristig) aufgeführte Verbesserungsmaßnahme Seewen - Seewen-Markt ist als Massnahme A auszuscheiden;	Angesichts der hohen Bedeutung, die der Bericht dem Fuss- und Radverkehr und dem öffentlichen Verkehr gibt, sind folgende Massnahmen anders zu priorisieren bzw. der Massnahmenkatalog zu ergänzen:	Keine Anpassung	Projektreife für eine A-Massnahme bis Sept. 2016 nicht gegeben.	Gde. Schwyz
62.	dito		in allen Gemeinden sind als A-Massnahme die bestehenden Fuss- und Radweganlagen auf die Einhaltung der gesetzlichen bzw. heute gültigen fachtechnischen Vorgaben und auf Schwachstellen (Trottoirbreite, Fussgängerquerungen, Beleuchtung etc.) zu überprüfen und Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen;	Keine Anpassung	Kenntnisnahme. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, jedoch müssen die entsprechenden Normen je nach Platzverhältnissen gerade im Innerortsbereich flexibel angewendet werden.	--

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
63.	dito		Die in der Massnahme ÖV.10 als B-Massnahme ausgeschiedene Busbeschleunigungsmassnahme ist als A-Massnahme umzusetzen. In den Unterlagen ist zugestanden, dass in den Hauptverkehrszeiten die Anschlüsse nicht immer sichergestellt werden können. Hier ist dringender Handlungsbedarf angesagt;	Keine Anpassung	Projektreife für eine A-Massnahme bis Sept. 2016 nicht gegeben.	Gde. Schwyz
64.	dito		Bei den Massnahmen ÖV.02 (Bushof Schwyz Seewen) und ÖV.03 (Bushof Schwyz Post) ist zusätzlich für eine ausreichende Anzahl Abstellplätze für Velos zu sorgen. Sicherstellung der zeitgerechten Umsetzung der Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Rad- und Fussverkehr	Präzisierung in den entsprechenden Massnahmenblättern ÖV	Einrichtung von guten Veloabstellplätzen bei ÖV-Umsteigepunkten ist zentral und fliesst in der Projektumsetzung ein.	TBA Kt. SZ, alle Gemeinden
65.	dito		Nach Auffassung des VCS dürfen Beiträge an die Strassenbauprojekte nur freigegeben werden, wenn die als A-Massnahme ausgeschiedenen Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Radverkehr durch die zuständigen Instanzen abgesegnet sind (beispielsweise Zustimmung der Stimmberechtigten zu den geplanten Ausbauvorhaben für den öffentlichen Verkehr und Sammelbeschluss für Verbesserungsmassnahmen im Bereich des Fuss- und Radverkehrs). Andernfalls ist zu befürchten, dass diese Massnahmen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung umgesetzt werden	Keine Anpassung	Kenntnisnahme	--
66.	Gemeinderat Schwyz	Die Begrifflichkeiten, resp. Aussagen sind zu vereinheitlichen.	Es sind unterschiedliche Aussagen über die Belastungsgrenzen vorhanden. Mal wird erwähnt, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht worden sind, mal wird sie bald erreicht oder die Belastung der „Siedlungsverträglichkeit“ erreicht.	Vereinheitlichen Begriffe	Textliche Überarbeitung des Berichts erfolgt.	Metron
67.	dito	Die Fusswegergänzungen gemäss Erschliessungsplan sind im Konzept, resp. im entsprechenden Massnahmenblatt aufzuführen.	Die Rechtssicherung, sowie die neue Fussweganlage für den Weg Schmiedgasse-Paletta-Gerbi fehlt als ausführende Massnahme im Programm obwohl diese im Erschliessungsplan aufgeführt und bis 2020 umgesetzt werden soll.	Der Abschnitt Schmiedgasse-Paletta-Gerbi wird in das Massnahmenblatt aufgenommen.	Im Agglomerationsprogramm sind nur diejenigen Radweganlagen aus dem Erschliessungsplan enthalten die mit baulichen Massnahmen verbunden sind, nicht jedoch bestehende Wege mit Rechtssicherungen. Daher betrifft dies lediglich das kurze Wegstück Schmiedgasse-Paletta-Gerbi.	Gde. Schwyz
68.	dito	Anpassungen Priorisierungen		Anpassen Prioritäten	Anpassen Priorisierung auf B.	Gde. Schwyz AöV und TBA Kt. SZ
69.	dito	Anpassungen Priorisierungen	Im Fokus der einzelnen (insb. für die Gemeinde Schwyz bezogenen) Massnahmen ist die korrekte Zuweisung zur passenden Priorität basierend auf den finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung. S.02: Sämtliche Massnahmen rund um den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof lassen sich nicht im A-Horizont von 2019-2022 umsetzen. Eine Aufteilung der Massnahmen scheint angezeigt. Hierzu sind nachfolgende Änderungsanträge zu beachten.	Anpassen Prioritäten	Aufgrund der mangelnden Projektreife wird die Realisierung der Massnahme ÖV.02 in den B-Horizont verschoben.	Gde. Schwyz AöV und TBA Kt. SZ
70.	dito	Anpassungen Priorisierungen	ÖV02: Das Massnahmenblatt soll in zwei Prioritäten aufgeteilt werden. Priorität A soll der neue Bushof im nördlichen Bahnhofbereich haben. Aufgrund der Umsetzung der ÖV-Strategie und der fristgerechten Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes soll mit dem Umbau bis 2022 begonnen werden. Die weiteren Massnahmen um- und am Bahnhof können ab 2023 erfolgen, zumal die SBB am Bahnhof Schwyz keine dringenden Umbauvorhaben plant.	Anpassen Prioritäten	Anpassen Priorisierung auf B.	Gde. Schwyz
71.	dito	Anpassungen Priorisierungen	ÖV06: Im Sinne der vorangegangenen Überlegungen ist es angezeigt, die geplante Bahnhofunterführung als B-Priorität auszuweisen.	Anpassen Prioritäten	Massnahmenblatt wird aufgeteilt und es wird konkret aufgezeigt, welche Haltestellen im A- und welche im B-Horizont realisiert werden sollen.	Gde. Schwyz, AöV Kt. SZ

Nr	Absender	Betreffend /Antrag	Beschrieb / Begründung	Umgang in AP	Begründung PL / Vorgehen	Zuständig
72.	dito	Anpassungen Priorisierungen	ÖV09a: Die Realisierung sämtlicher Massnahmeninhalte bis 2022 erscheint unrealistisch. Eine Aufteilung dieses Massnahmenblattes scheint angezeigt. Die Massnahmen für eine Neuausrichtung des Ortsbusses mit neuen Haltestellen an der Nietenbachstrasse und im Arbeitsplatzgebiet zwischen Seewen und Ibach ist als B-Priorität zu bezeichnen.	Anpassen Prioritäten	Massnahmenblatt Aggloradroute wird in zwei Teile mit A-, und B-Horizonten geteilt. Aufgrund der planerischen Konsistenz sollen jedoch auch die Teilabschnitte 23 und 24 in der A-Priorität verbleiben.	Gden. Schwyz, Ingenbohl und Steinen
73.	dito	Anpassungen Priorisierungen	FVV.01: Eine Aufteilung der Aggloradroute scheint angezeigt, zumal gerade Ausbauten, inkl. Landverhandlungen sehr langwierige Prozesse darstellen. Die Netzlücke Zeughausareal (10) wird als A-Priorität belassen (vgl. Massnahme S. 01). Die weiteren Massnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Schwyz können als B-Massnahmen realisiert werden. Dies jedoch nach entsprechenden Austausch mit den Gemeinden Steinen und Ingenbohl.	Keine Anpassung	Die Umsetzung der Massnahme ist gemäss kant. Radroutenkonzept weiterhin im A-Horizont vorgesehen.	Gde. Schwyz / TBA Kt. SZ
74.	dito	Anpassungen Priorisierungen	FVV.02a: Aufgrund des gegenwärtigen Planungsstandes ist mit dem kt. Tiefbauamt abzuklären, ob eine Realisierung im A-Horizont realistisch ist.	Anpassen Priorität	Aufgrund der fehlenden Projektreife wird die erwähnte Verbindung Nr. 9 in die Priorität B verschoben.	Gde. Schwyz
75.	dito	Anpassungen Priorisierungen	FVV.04a: Es ist abzuklären, ob die Wegverbindung „Nr. 9“ in die B-Priorität verschoben werden kann.	Anpassen Prioritäten	Aufgrund der fehlenden Projektreife wird die Massnahme in die Priorität B verschoben.	Gde. Schwyz / TBA Kt. SZ
76.	dito	Glossar	Letztlich würden wir es begrüessen, wenn ein Abkürzungsverzeichnis, resp. Glossar erstellt werden können um die fachliche Thematik dem allgemeinen Leser besser zugänglich zu machen	Verzeichnisse erstellen	Ein Abkürzungsverzeichnis wird als Anhang zum Bericht erstellt	--
77.	Bezirk Schwyz, Gemeinden Steinen	Sind in ihrer Vernehmlassung ohne Anpassungswünsche einverstanden.				--